

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

217/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
FB Zentrale Steuerung/Recht

Bearbeitet von:
K. Heitz

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
27.11.2023

1. Betreff: Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2024

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- Zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Frau Katharina Heitz, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Natalia Schätzle, gewählt.
- Folgende Personen werden als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

Fraktion	Beisitzer	Stellvertretung
Bündnis 90/Die Grünen	Arthur Jerger	Eva-Maria Reiners
CDU	Arnold Sachs	Alois Späth
FW	Hans Rottenecker	Dr. Frank Stetter
SPD	Loretta Bös	Julia Letsche
FDP	Anita Rost	--
AfD	Michaela Junker	Alexander Reichert

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

217/23

Dezernat/Fachbereich:
FB Zentrale Steuerung/Recht

Bearbeitet von:
K. Heitz

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
27.11.2023

Betreff: Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2024

Sachverhalt/Begründung:

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen 2024 statt. In diesem Zuge ist der Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisträte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz -KomWG-). Der Ausschuss wird für jede Gemeindewahl neu gebildet (§ 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung –KomWO) und besteht auch nach der Wahl so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern (§ 11 Abs. 2 S. 1 KomWG). Der Gemeinderat wählt die Beisitzer aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, § 11 Abs. 2 S. 3 KomWG.

Da Herr Oberbürgermeister Marco Steffens für den Kreistag kandidiert, steht er als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes nicht zur Verfügung. Der/die Vorsitzende ist deshalb, ebenso wie seine/ihre Stellvertretung vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Verwaltung schlägt als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Frau Katharina Heitz, Leiterin des Fachbereichs Zentrale Steuerung und Recht und als deren Stellvertretung Frau Natalia Schätzle, Justiziarin bei der Stadt Offenburg, vor.

Die Beisitzer/innen und deren Stellvertretende werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt (§ 11 Abs. 2 S. 2 KomWG). Sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein (§15 KomWG).

Der / die Schriftführer/in und die erforderlichen Hilfskräfte werden dagegen direkt durch den Oberbürgermeister bestellt.